



Mietvertrag muri13

Mieter/Mieterin:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Gesetzliche/r Vertreter/in, verantwortliche Person

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 24. Lebensjahr benötigen eine Unterschrift eines Elternteils oder eines Erwachsenen über 25 Jahren. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die gesamte Mietdauer.

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefonnummer: _____

Art des Anlasses:

Was: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Mietpreise:

Kinder und Jugendliche bis und mit dem 10. Schuljahr	CHF 60.00	<input type="checkbox"/>
Jugendliche während der Erstausbildung/Studenten	CHF 100.00	<input type="checkbox"/>
Erwachsene ab 20 Jahren	CHF 200.00	<input type="checkbox"/>
Auswärtige ausserhalb der Gemeinde Muri	+CHF 100.00	<input type="checkbox"/>
Depot allgemein	CHF 100.00	<input checked="" type="checkbox"/>
Fakultativ pro Spielgerät/Dekomaterial (Depot)	CHF 50.00	<input type="checkbox"/>

Sonstige Gebühren:

Containergebühr (bei gewünschter Entsorgung der Abfälle im Container vom Jugendhaus muri13, *Grossanlässe ausgenommen)	Inklusive
Strafgebühr (bei Entsorgung von Glas, ALU oder PET im Container)	CHF 50.00

Benützung Kaffeemaschine:

Die Benützung der Kaffeemaschine ist nicht im Mietpreis inbegriffen und explizit **untersagt**. Bei Missachtung dieser Regelung wird dem Mieter eine Benützungspauschale von CHF 20.00 und den effektiven Verbrauch (CHF 1.00 pro Kaffee) verrechnet.

Schlüssel:

Folgende Schlüssel werden an den/die Mieter/in übergeben:

Schlüsselnummern: RT 4353 18A
RH 3496 7 (Sicherungskasten)

Schlüsselübergabe:

Die Schlüsselübergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Schlüsselabnahme:

Die Schlüsselabnahme erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Hinweis Regionalpolizei

Dieser Mietvertrag wird an die Regionalpolizei weitergeleitet. Dies dient einer unkomplizierten Kontaktaufnahme im Falle einer Beschwerde.

Datum und Unterschriften:

Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Mieter*in und falls notwendig der gesetzliche Vertreter, die verantwortliche Person mit dem Mietvertrag und den allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag muri13 einverstanden.

Der/die Mieter*In hat ein aktuelles Schutzkonzept für die geltenden Covid-19 Massnahmen (nach BAG, Kanton AG, Gemeinde Muri)

Muri, Datum: _____

Der/die Mieter/in:

Gesetzliche Vertretung/
Verantwortliche Person:

Vermieter:

Valentin Geissmann i.v. VJF.ch
muri13

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag muri13

Grundsatz:

Die Gemeinde Muri stellt das Erdgeschoss des Jugendhauses muri13 zur Miete für private und öffentliche Anlässe zur Verfügung. Vorwiegend werden die Räumlichkeiten an Jugendliche und junge Erwachsene aus Muri vermietet. Die Jugendarbeit Muri koordiniert im Auftrag der Gemeinde Muri die Vermietungen.

Vermietung der Räume:

Die Räumlichkeiten können nur samstags und sonntags gemietet werden. Die Vermietung wird vertraglich festgehalten und ist verbindlich. Mietbeginn ist jeweils Samstagmorgen, Mietende Sonntagabend. Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 24. Lebensjahr benötigen eine Unterschrift eines Elternteils oder eines Erwachsenen über 25 Jahren.

Der Mietvertrag wird eine Woche vor Mietantritt durch den Mieter und falls notwendig durch die unterschreibungsberechtigte Person unterschrieben.

Nachtruhe:

Ab 22.00 Uhr ist der Mieter für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich. Die Musik darf dann nur noch innen und bei geschlossenen Türen und Fenstern abgespielt werden.

Ordnung, Unterhalt und Depot:

Der Mieter hält die Ordnung im und um das Jugendhaus aufrecht. Er ist für die Reinigung der Räume und Umgebung verantwortlich. Bei ungenügender Reinigung wird dem Mieter im Anschluss an die Abnahme die Möglichkeit gegeben, selber entsprechend nach zu reinigen. Verzichtet der Mieter auf eine selbständige Nachreinigung, erfolgt eine solche durch das Team der Jugendarbeit. Die entstandenen Aufwendungen werden mit Fr. 30.00 pro Stunde vom Depotgeld abgezogen oder zusätzlich verrechnet.

Eine allfällige Strafgebühr (siehe Mietvertrag) wird ebenfalls vom Depotgeld abgezogen oder zusätzlich verrechnet.

Das erhobene Depotgeld wird nach Abnahme der Mietsache und Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet, sofern dieses nicht durch die oben genannten Punkte abgezogen wurde.

Rauchen, Alkohol und andere Drogen:

Rauchen: Im Jugendhaus gilt ein absolutes Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten/Shishas. Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Regel verantwortlich.

Alkohol: Laut Artikel 41 des Alkoholgesetzes dürfen Spirituosen und Alkopops nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden. Im Artikel 11 der Lebensmittelverordnung ist geregelt, dass alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden dürfen.

Drogen: Der Konsum, der Verkauf und jegliche Handlungen mit illegalen Drogen sind im Jugendhaus verboten.

Eine Zuwiderhandlung gegen die hier genannten Bestimmungen, führt zu einer Vermietungssperre und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Zutritt:

Der Mieter ist selber verantwortlich, welchen Personen er den Zutritt zu seiner Veranstaltung gewährt oder verwehrt.

Schlüssel:

Der Mieter erhält für die Dauer der Vermietung 2 (zwei) Schlüssel. Einen für die Räumlichkeiten und einen für den Sicherungskasten im muri13. Die Schlüsselübergabe bzw. Schlüsselabnahme erfolgt jeweils am vereinbarten Datum zur vereinbarten Uhrzeit (siehe Mietvertrag).

Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Verlust der Schlüssel, müssen umgehend die Jugendarbeiter informiert werden, sowie ein Verlustprotokoll zuhanden der Polizei erstellt werden. Der Mieter haftet für die dadurch entstandenen Kosten.

Haftung im Allgemeinen:

Der Mieter hat dem Mobiliar, der Technik und allen anderen Einrichtungsgegenständen Sorge zu tragen und haftet bei Beschädigung. Er ist dafür verantwortlich, dass die Schäden der Jugendarbeit gemeldet werden. Allfällige Schäden werden dem Mieter direkt in Rechnung gestellt.

Kontakt Daten:

Jugendarbeit Muri

Seetalstrasse 13
5630 Muri
www.muri13.ch

Viviane Emmisberger
079 957 97 93
viviane.emmisberger@vjf.ch

Valentin Geissmann
079 824 82 06
valentin.geissmann@vjf.ch